



## Saubere Luft in unseren Städten

Informationen über  
Umweltzonen in  
Nordrhein-Westfalen



### Sehr geehrte Damen und Herren,

hohe Konzentrationen von Feinstaub und Stickstoffdioxid in der Luft gefährden die Gesundheit der Menschen. In vielen Städten Nordrhein-Westfalens werden die Grenzwerte der EU überschritten. Der Autoverkehr hat einen entscheidenden Anteil daran. Dessen Abgase müssen wir deutlich mindern.

Zur Verbesserung der Luftqualität erarbeitet das Land Luftreinhaltepläne mit vielfältigen Minderungsmaßnahmen, zu denen auch die Ausweisung von Umweltzonen gehört. Diese Umweltzonen sind mit Fahrverboten für Fahrzeuge mit besonders hohen Emissionen verbunden. Die Einschränkungen sollen zuerst und sofort die starken Luftbelastungen in den Umweltzonen reduzieren. Sie sollen aber auch Anreiz sein, die Fahrzeuge insgesamt zu modernisieren und umweltfreundlicher zu machen.

Wir wollen die Mobilität nicht einschränken, aber den Autoverkehr umwelt- und gesundheitsverträglicher gestalten.

Ihr

Eckhard Uhlenberg  
Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

## Luftqualitätspolitik in Nordrhein-Westfalen

In vielen Städten sind die Luftbelastungen durch den Autoverkehr ein ernst zu nehmendes Umwelt- und Gesundheitsproblem. Dort, wo die Luftbelastungen durch Feinstaub und Stickstoffdioxid die EU-Grenzwerte überschreiten, muss das Land Nordrhein-Westfalen Luftreinhaltepläne erarbeiten. Derzeit sind solche Pläne für 29 Städte und Gemeinden aufgestellt worden bzw. in Arbeit. Vorrangiges Ziel ist es, durch verkehrsbezogene Maßnahmen die Belastungen durch den motorisierten Straßenverkehr zu senken. Dazu gehört auch die Ausweisung von Umweltzonen – verbunden mit Fahrverboten für Fahrzeuge mit besonders hohen Emissionen.

## Was sind Umweltzonen? Wann gelten Fahrverbote?

Umweltzonen sind Gebiete, in denen wegen hoher Luftschadstoffbelastungen nur solche Kfz fahren dürfen, die bestimmte Abgasnormen einhalten. In die Umweltzone dürfen nur Autos mit einer vorgeschriebenen roten, gelben oder grünen Schadstoff-Plakette fahren. Autos ohne Plakette müssen draußen bleiben. Die Regelungen der Umweltzonen gelten für Pkw sowie leichte (z. B. Transporter) und schwere Nutzfahrzeuge (Lkw und Busse). Sie gelten nicht für Motorräder und bestimmte Spezialfahrzeuge.

## Woran erkenne ich eine Umweltzone?

Verkehrsschilder mit der Aufschrift „Umweltzone“ machen das Gebiet kenntlich: Auf einem Zusatzschild werden die farbigen Plaketten angegeben, mit denen Fahrzeuge in der Umweltzone freie Fahrt haben.



## Freie Fahrt für Autos mit Plakette

Um erkennen zu können, welche Fahrzeuge in einer Umweltzone fahren dürfen, führte die Bundesregierung eine bundeseinheitliche Regelung zur Kennzeichnung mit farbigen Plaketten ein. Pkw und Nutzfahrzeuge werden nach Abgaswerten in vier Schadstoffgruppen eingeteilt. Die Schadstoffgruppen orientieren sich an der Europäischen Abgasnorm (Euro-Norm). Die Farbe der Plakette gibt die Schadstoffgruppe an, dem das jeweilige Fahrzeug zugeordnet worden ist. Im Wesentlichen gilt:

**Keine** Plaketten erhalten wegen ihrer hohen Stickstoffdioxid- und Partikelemissionen Fahrzeuge mit Benzinmotor ohne geregelten Katalysator und Euro 1-Dieselfahrzeuge (Schadstoffgruppe 1).

**Rote** Plaketten sind vorgesehen für Euro 2- und nachgerüstete Euro 1-Dieselfahrzeuge (Schadstoffgruppe 2).

**Gelbe** Plaketten erhalten Euro 3-Dieselfahrzeuge und mit Partikelfilter nachgerüstete Euro 2-Dieselfahrzeuge (Schadstoffgruppe 3).




**Grüne** Plaketten bekommen alle Fahrzeuge mit Benzinmotor und geregeltem Katalysator (Ausnahme: einige wenige ältere Fahrzeuge) sowie Dieselfahrzeuge, die entweder mindestens die europäische Abgasnorm Euro 4 erfüllen oder der Euro 3-Norm genügen und mit einem leistungsfähigen Partikelfilter nachgerüstet sind (Schadstoffgruppe 4).

## Wo gibt es in Nordrhein-Westfalen bereits Umweltzonen, wo sind weitere Umweltzonen geplant?

Zum 1. Januar 2008 wurde in Köln die erste Umweltzone Nordrhein-Westfalens eingerichtet. Zum 1. Oktober 2008 sind neun weitere Umweltzonen im größten und verkehrsreichsten Ballungsraum Nordrhein-Westfalens, im Ruhrgebiet, geschaffen worden: in Duisburg, Essen, Mülheim/Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Bochum und Dortmund. Weitere Umweltzonen sind zum Jahresanfang 2009 in der Landeshauptstadt Düsseldorf und in der bergischen Industriestadt Wuppertal vorgesehen.

## Wie ist mein Fahrzeug eingestuft?

Die Einstufung in die Schadstoffgruppen kann an der im Kfz-Schein eingetragenen Emissionsschlüsselnummer erkannt werden. Die Zuordnung dieser Nummern zu den Schadstoffgruppen 2 bis 4 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie dazu bei Ihrem Straßenverkehrsamt.

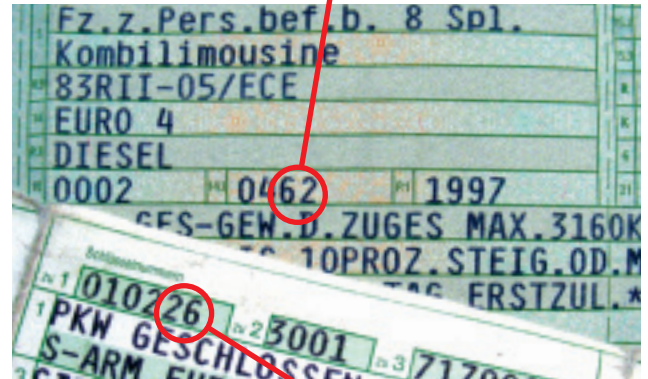
Schadstoffgruppe Plakette	Zugeordnete Emissionsschlüsselnummern für Pkw			
	Benzin, Gas, Ethanol	Diesel, Bio-diesel	Benzin, Gas, Ethanol	Diesel, Bio-diesel
 Schadstoffgruppe 2 Rote Plakette	–	25 bis 29, 35, 41, 71	–	20 bis 22, 33, 43, 53, 60, 61
 Schadstoffgruppe 3 Gelbe Plakette	–	30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	–	34, 44, 54, 70, 71
 Schadstoffgruppe 4 Grüne Plakette	01, 02, 14, 16, 18 bis 70, 71 bis 75, 77	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75, PM 5	30 bis 55 60, 61, 70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91

### Gasfahrzeuge

Fahrzeuge, deren Emissionsschlüsselnummern nicht aufgeführt sind, fallen unter die Schadstoffgruppe 1 und erhalten daher keine Plakette.

## Emissionsschlüsselnummer

Kfz-Schein ab 1.10.2005



Kfz-Schein vor 1.10.2005

### Mein Auto bekommt keine Plakette – was tun?

Viele Fahrzeuge können mit einem Katalysator (Benziner) oder einem Partikelfilter (Diesel) nachgerüstet werden, um eine Plakette zu erhalten.

Die Ausstattung Ihres Diesels mit einem Partikelfilter wird steuerlich begünstigt; für seinen Einbau gibt es derzeit 330 Euro Zuschuss. Achtung! Nachrüstungen an Ihrem Fahrzeug, die zum Bezug einer Plakette berechtigen, bitte unbedingt von der Zulassungsstelle in Ihrem Fahrzeugschein nachtragen lassen.





Die Plaketten gelten nicht nur in NRW, sondern in ganz Deutschland.

### Wer gibt die Plaketten aus?

Die Plaketten sind bei allen Kfz-Zulassungsstellen erhältlich. Es gibt sie auch bei den Technischen Prüfstellen und amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen sowie bei allen Autowerkstätten, die Abgasuntersuchungen durchführen dürfen (über 30.000 in NRW). Die Plakette kostet etwa 5 €.

### Muss ich mein Fahrzeug mit einer Plakette kennzeichnen?

Wenn Sie in einer Umweltzone in NRW (oder anderen Bundesländern) fahren wollen, brauchen Sie auch eine für diese Umweltzone gültige Plakette. Wer vorschriftswidrig ohne Plakette in einer Umweltzone fährt, muss mit einem Bußgeld von 40 € und einem Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg rechnen.

### Gibt es Ausnahme- oder Übergangsregelungen?

Anwohner und Gewerbetreibende können eine befristete Ausnahmegenehmigung erhalten. Hierüber können Sie sich bei den Straßenverkehrsbehörden informieren.

### Wo kann ich mich über die finanzielle Förderung von Partikelfiltern informieren?

Zum Beispiel auf der Internetseite [www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de), Infos für Steuerzahler unter dem Stichwort „Steuerförderung für Diesel-Pkw mit Rußfilter“. Bei gewerblich genutzten Fahrzeugen wird die Neuanschaffung schadstoffarmer schwerer und leichter Nutzfahrzeuge durch zinsgünstige Kredite gefördert – siehe z. B. [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

### Wo kann ich mich allgemein weiter informieren?

Das Umweltministerium NRW bietet unter der Adresse [www.umweltzonen.nrw.de](http://www.umweltzonen.nrw.de) allgemeine und detaillierte Informationen rund um die Themen Luftreinhaltepläne, Umweltzonen, Plaketten, Umwelt und Gesundheit etc. an. Auskünfte über Umweltzonen erhalten Sie bei den Bezirksregierungen und den Straßenverkehrsämtern, aber auch bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern.

### Impressum:

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Fachredaktion:

Referat „Luftreinhaltepläne“ V-3

Gestaltung:

Projekt-PR Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit mbh,  
[www.projekt-pr.de](http://www.projekt-pr.de)

Bildnachweis:

Andreas Labes/images.de; Michael Weber/alimdi.net;  
Ludolf Dahmen/VISUM; vario images; ppr-Archiv

Druck:

dp Moser

Stand:

Oktober 2008